



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 18. Oktober 2013  
zur Vorlage Nr.: [2013-200](#)  
Titel: **Vorlage zu den Postulaten "Mehr Sicherheit auf und bei Fussgängerstreifen" und "Sicherheit auf Fussgängerstreifen - jetzt!"**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

**Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat****Betreffend die Vorlage zu den Postulaten „Mehr Sicherheit auf und bei Fussgängerstreifen“ und „Sicherheit auf Fussgängerstreifen – jetzt!“**

Vom 18. Oktober 2013

**1. Ausgangslage**

Mehr Schutz für die Fussgängerinnen und Fussgänger – das forderten sowohl Guido Halbeisen, SVP-Fraktion, in seinem Postulat „Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen“ vom 17. November 2011 ([2011/321](#)), als auch Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, in ihrer Motion „Sicherheit auf Fussgängerstreifen – jetzt!“, die vom 26. Januar 2012 ([2012/023](#)) datiert. Dabei wurde mit dem Postulat 2011/321 eine generelle Überprüfung aller Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen gefordert, während die Motion 2012/023 verlangte, dass sofort alle nötigen Vorkehrungen für eine erhöhte Sicherheit an die Hand genommen werden.

Der Landrat überwies in seiner Sitzung vom 3. Mai 2012 die beiden Vorstösse 2011/321 und 2012/023, letzteren allerdings ebenfalls als Postulat.

In ihrem Bericht vom 11. Juni 2013 beantragt die Regierung, die beiden Vorstösse abzuschreiben. Umfangreiche Abklärungen von Tiefbauamt (TBA) und Kantonspolizei hätten gezeigt, dass die Sicherheit der Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Landschaft insgesamt auf einem hohen Stand ist. Kein Unfall, in den Fussgänger involviert waren, habe sich wegen einer mangelhaften Infrastruktur ereignet. Fussgängerstreifen, bei denen Mängel festgestellt werden, würden zudem so rasch als möglich optimiert. Ein grosses generelles Problem bleibe die Unaufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer.

Fussgängerstreifen werden jeweils sorgfältig geplant und nicht nach Belieben oder Gutdünken angeordnet. Bei der Planung von Fussgängerstreifen ist die Norm der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), welche als Weisung des UVEK gilt, massgebend und auch hilfreich.

Im Bericht der Regierung wurde auch die spezielle Situation der Fussgängerstreifen in Aesch (Hauptstrasse/Herrenweg) angesprochen sowie beurteilt und zusammenfassend festgehalten, dass die Anforderungskriterien erfüllt sind. Aufgrund der getroffenen Beurteilungen durch das TBA und die Polizei (Abt. Verkehrstechnik) sowie der Richtlinien des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute erscheint die Anordnung einer Fussgängerlichtsignalanlage als nicht opportun.

Als Fazit wird von der Regierung ausgeführt, dass im Kanton Basel-Landschaft die Sicherheit bei Fussgängerstreifen insgesamt auf einem hohen Stand ist, Verbesserungen aber möglich und zum Teil auch notwendig sind. Damit die mit Defiziten behafteten Fussgängerstreifen die Sicherheitsanforderungen ebenfalls erfüllen, werden Sie so rasch wie möglich optimiert.

## **2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. August 2013 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber, Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, sowie von Christoph Naef, Polizeikommandant ad interim, behandelt.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Diskussion**

Die Kommission attestierte den Behörden, dass das Thema Sicherheit auf Fussgängerstreifen sehr ernst genommen wird. Die Diskussion zeigte aber auch, dass die Platzierung oder Entfernung von Fussgängerstreifen in den Gemeinden – nicht zuletzt in den Tempo-30-Zonen – immer wieder zu Diskussionen und Unsicherheiten führen. Dem Ruf nach mehr Gestaltungsfreiheit für die örtlichen Behörden wurde aber das Erfordernis einigermaßen einheitlicher und insgesamt massvoller Regelungen entgegen gehalten; in einem eng definierten Rahmen sind die kantonalen Behörden als Bewilligungsinstanz aber bereit, aufgrund spezifischer Gegebenheiten vor Ort von ihren Vorgaben abzuweichen und situativ angepasste Lösungen für Fussgängerstreifen zu ermöglichen. Angesprochen wurde in der Kommission auch die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer – inklusive die elterliche Vorbildfunktion den Kindern gegenüber.

Zudem wurden die neueren Bemühungen des Bundes angesprochen, der sich im Rahmen von „Via sicura“ ebenfalls der Thematik annimmt. Hier gilt es die weiteren Entwicklungen im Auge zu behalten und eine zweckmässige Koordination zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund im Hinblick auf eine optimale Sicherheit auf den Fussgängerstreifen anzustreben.

Es hat sich im Rahmen der gesamten Diskussion gezeigt, dass der Kanton Baselland mit den zuständigen Stellen (TBA, Polizei) für die Sicherheit auf Fussgängerstreifen sensibilisiert ist - und die nötigen Massnahmen bereits ergriffen wurden oder im Sinne des Massnahmenkataloges an den entsprechenden Stellen noch vorgenommen werden. Deshalb sind aus Sicht der Kommission in einstimmiger Weise die beiden vorgenannten Vorstösse von 2011 bzw. 2012 als erledigt abzuschreiben.

## **3. Anträge**

Die Justiz- und Sicherheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, wie folgt zu beschliessen:

://: Die Postulate 2011/321 und 2012/023 werden abgeschrieben.

Oberwil, 18. Oktober 2013

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:

*Werner Ruff-Märki, Präsident*